



Einladung zur Jubiläums-GV

Datum	28. März 2018
Ort	Schiffländte Badhausstrasse, Biel
Einsteigen	ab 17:30 Uhr auf MS Bielersee
Abfahrt	18:00 Uhr
Programm	18:00 Uhr Informationen des Käptn Oli 18:15 Uhr Generalversammlung 20:15 Uhr Abendessen
Ankunft Hafen Biel	22:30 Uhr mit Ausklang bis 23:30 Uhr

Traktanden der GV:

1. Begrüssung
2. Protokoll der 124. ordentlichen Generalversammlung vom 02. März 2017
3. Bericht über das Vereinsjahr 2017
4. Rechnungsablage und Revisorenbericht
5. Budget 2018 und Festsetzung der Jahresbeiträge
6. Statutenänderung
7. Mutationen
8. Wahlen
 - a. Präsident
 - b. Übrige Vorstandsmitglieder
 - c. Revisorinnen, Revisoren
9. Ehrungen
10. Tätigkeitsprogramm 2018
11. Diverses

Abendessen: 3-Gang-Menü von Käptn Oli persönlich „à la minute“ zubereitet. Preis: CHF 45.- (pro Teilnehmer wird wie üblich ein Beitrag aus der Kasse geleistet).

Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme an der Jubiläums-GV.

Anmeldung bitte bis 20. März 2018 mit folgenden Angaben

Name, Vorname / Anzahl Personen / vegetarisches Menü, wenn gewünscht.

an Kurt Rohrer, Bahnhofstrasse 15, 2577 Siselen, Tel.: 032 396 20 30; oder E-Mail

kurt.rohrer@freesurf.ch

125. GV der TNG

Traktandum 6: Statutenänderung

Die Steuerbehörde hat das Gesuch der TNG um Steuerbefreiung geprüft und kommt zu folgendem Schluss:

*Aufgrund ihrer Erwägungen geht die Steuerbehörde davon aus, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit erfüllt sind. Eine Steuerbefreiung bedingt jedoch zusätzlich, dass die Mittel der Institution **unwiderruflich** dem öffentliche oder gemeinnützigen Zweck gewidmet sind. Die Statuten müssen deshalb sicherstellen, dass im Falle einer Auflösung Gewinn und Kapital zwingend einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks **steuerbefreiten** juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zukommen und dass eine Fusion nur mit einer anderen steuerbefreiten juristischen Person mit **Sitz in der Schweiz** möglich ist.*

Die aktuellen Statuten sind in dieser Hinsicht ungenügend und müssen entsprechend angepasst werden.

Der Vorstand schlägt vor, folgende Ergänzungen in die Statuten aufzunehmen:

Art. 28

¹ Sie kann ihren Zwecken entsprechend Mitgliedschaften bei anderen Vereinen und/oder Verbänden eingehen.

² Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen.

Art. 29

¹ Die Auflösung der TNG kann nur an einer ausserordentlichen Generalversammlung durch Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

² im Falle einer Auflösung der TNG werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz In der Schweiz zugewendet.

³ Über die Verwendung des Vereinsvermögens bestimmt die letzte Generalversammlung.

An der GV wird über die vorgeschlagenen Änderungen abgestimmt.